



Inhalt

[Spitzengespräch beim Bundesinnenminister: Arbeitszeit im Fokus+++](#)

[Gespräch mit Bundesverkehrsminister zur Infrastrukturgesellschaft: Rechtssicherheit für Beschäftigte schaffen+++](#)

[dbb zum Kitausbau: Nicht nur Masse, sondern Klasse+++](#)

[Demografiestrategie: Neue Nachwuchskampagne für den öffentlichen Dienst+++](#)

[dbb bundesfrauenvertretung: Gleichstellungsgesetze werden nachlässig umgesetzt+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Schleswig-Holstein: Landtag stimmt Besoldungsanpassung zu+++](#)

[Sachsen: Gespräche zur Beamtenbesoldung fortgesetzt+++](#)

[DSTG: Wirksame Bekämpfung von Steuerflucht erfordert ausreichend Personal+++](#)

[Mautkonzept: Dewes kritisiert schöngerechnete Zahlen+++](#)

[VBE will Unterstützung durch multiprofessionelle Teams für Lehrer+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb



Spitzengespräch beim Bundesinnenminister: Arbeitszeit im Fokus

(dbb) Aktuelle Entwicklungen im öffentlichen Dienst waren das Thema eines Spitzengesprächs, zu dem dbb und DGB am 22. März 2017 in Berlin mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière zusammengetroffen sind. Für den dbb waren der Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt und der Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra beteiligt. Im Mittelpunkt der Unterredung standen Fragen der Wochenarbeitszeit und der Arbeitszeitgestaltung.

Wie bereits in vorangegangenen Gesprächen betonte der dbb Bundesvorsitzende den wachsenden Protest der Bundesbeamten aufgrund der gegenüber dem Tarifbereich weiterhin höheren Wochenarbeitszeit. Für die aus dieser Sparmaßnahme resultierende Ungleichbehandlung fehle mittlerweile jegliches Verständnis, so Dauderstädt. Personalengpässe als Folge der jahrelangen restriktiven Einstellungspolitik seien aus Sicht des dbb kein Grund, Beamten für die Zukunft eine Gleichbehandlung zu verweigern. Trotz der gegenwärtigen Ablehnung des Bundesinnenministers in dieser Frage werde der dbb dieses Thema auch weiterhin mit hoher Priorität zu verfolgen und dies möglichst auch in einer Koalitionsvereinbarung für die kommende Legislaturperiode verankern.

Die Anerkennung des dbb fand hingegen die Initiative des Bundesinnenministers, Lösungen für weitere Arbeitszeitfragen in einem Dialog mit den Spitzenorganisationen zu erörtern. Hier gehe es insbesondere um die verbesserte Anrechnung von Reisezeiten, die bereits erreichte Ausweitung von Langzeitkonten sowie – mit Blick auf die Digitalisierung der Verwaltung die erweiterten Möglichkeiten mobilen Arbeitens. Als Ergebnis soll demnach unter anderem für besonders von Überstunden betroffene Bereiche ein Abbaumanagement eingeführt werden, um individuelle Überbelastungen frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. An alle Ressorts werde appelliert, Langzeitkonten verstärkt zu nutzen.

Ausdrücklich begrüßt hat der dbb den von der Bundesregierung 2011 gestarteten Demografiedialog. Dabei wurden in einer speziellen Arbeitsgruppe für den öffentlichen Dienst praxistaugliche Lösungen diskutiert und vielfach auch realisiert von der Personalbedarfsanalyse über das Thema „Führen in Teilzeit“ bis zu den zur Verfügung gestellten Stellen für Nachwuchskräfte (Stichwort „demografievorsorgenden Stellenpolitik“). Der Dialog müsse in der kommenden Legislaturperiode fortgesetzt werden, der dbb sei weiter zur Mitarbeit bereit.

Dauderstädt und Benra wiederholten in dem Gespräch außerdem ihre Forderung nach einer Modernisierung des aus dem Jahr 1974 stammenden Bundespersonalvertretungsgesetzes. In diesem Zusammenhang konnte erstmals Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister hergestellt werden, dass in der nächsten Legislaturperiode eine Novellierung in Angriff genommen werden müsse. Anders als viele Ländervorschriften würden die geltenden Regelungen den Anforderungen an eine digitalisierte Verwaltung nicht mehr gerecht.

Schließlich wurde zwischen Bundesinnenministerium, DGB und dbb eine gemeinsame Initiative für mehr Respekt gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und gegen Anfeindungen gegenüber den Mitarbeitern in allen Bereichen der Verwaltung vereinbart.
(01/12/17)

Gespräch mit Bundesverkehrsminister zur Infrastrukturgesellschaft: Rechtssicherheit für Beschäftigte schaffen

(dbb) Die aktuellen Planungen zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes für die Verwaltung von Autobahnen und Bundesfernstraßen waren Hauptthema eines Gesprächs zwischen dem dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt, seinem Stellvertreter Ulrich Silberbach und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt am 23. März 2017 in Berlin. Die dbb Vertreter machten deutlich, dass die Interessen der Beschäftigten der neuen Gesellschaft umfassend gewahrt werden müssten.

Im Zuge der Einigung über die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Dezember 2016 war festgelegt worden, dass die Verwaltung von Bundesautobahnen und einem Teil

der Bundesfernstraßen künftig zentral vom Bund ausgeführt wird. Dabei haben sich Bund und Länder auf Änderungen des Grundgesetzes verständigt, mit denen die jetzige Bun-

desauftragsverwaltung aufgehoben wird. Bislang stehen die Bundesfernstraßen zwar im Eigentum des Bundes, der aber überwiegend die Finanzierung übernimmt, während die Länder mit eigenen Behörden und eigenem Personal für Bau und Unterhaltung zuständig sind.

Nach Auffassung des Bundes ist diese Aufteilung der Zuständigkeiten und insbesondere die Trennung zwischen Finanzierung und Realisierung problematisch. Als wesentlichen Teil der Neuordnung der Finanzbeziehungen erwartet der Bund daher, die Autobahnen weiter im unveräußerlichen Eigentum des Bundes zu führen, deren Verwaltung aber in Bundeszuständigkeit zu überführen und zur Erledigung seiner Aufgaben eine Gesellschaft privaten Rechts zu errichten (Art. 90 neu GG). Diese Infrastrukturgesellschaft und ihre möglichen Regionalgesellschaften sollen die zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Beschäftigten der Länder übernehmen.

In ihrem Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister machten die dbb Vertreter deutlich, dass die in der Bund-Länder-Einigung zugesagten Garantien für die betroffenen Beschäftigten in dem derzeit dem Bundestag vorliegenden Gesetzentwurf nur unzureichend Niederschlag

gefunden hätten. Versprechungen zu Status, Arbeitsplatz und vor allem Arbeitsort seien nicht in der notwendigen Klarheit geregelt. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist, so Dauderstädt und Silberbach, zwingend ein Tarifvertrag erforderlich, der frühzeitig Rechtssicherheit schafft, bevor die Umsetzungsmaßnahmen greifen. Der Bundesverkehrsminister sagte zu, Konkretisierungswünsche des dbb zu den personellen Regelungen ernsthaft zu prüfen.

Aus Sicht des dbb ist zudem auch weiterhin nicht verbindlich geregelt, dass mittelbare Privatisierungen, etwa über die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen, für die Zukunft ausgeschlossen bleiben. Die Bundesfernstraßen seien essenzieller Bestandteil der deutschen Verkehrsinfrastruktur und müssten uneingeschränkt und unveränderbar in der Hand des Bundes beziehungsweise der öffentlichen Hand verbleiben. Die Möglichkeit, für bestimmte Entwicklungsmaßnahmen öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) zu nutzen, könne aus Sicht des dbb nur in Einzelfällen in Betracht kommen. Dobrindt erklärte dazu, dass für Tochtergesellschaften die gleichen Prinzipien wie für die Infrastrukturgesellschaft selbst gelten werden.

(02/12/17)

dbb zum Kitausbau: Nicht nur Masse, sondern Klasse

(dbb) Bund und Länder wollen gemeinsam die Kindertagesbetreuung ausbauen und zusätzliche 100.000 Plätze schaffen. Der Bund will sich daran von 2017 bis 2020 mit 1,126 Milliarden Euro beteiligen. „Das ist gut und richtig“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach anlässlich der ersten Lesung eines entsprechenden Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag am 23. März 2017. „Für zusätzliche Angebote brauchen wir aber auch qualifiziertes Personal. Es geht nicht nur um Masse, sondern auch um Klasse.“

Eine reine Beaufsichtigung der Kinder könne nicht die Lösung sein. „Angesichts der Herausforderungen, vor denen die Generationen von morgen stehen, muss die frühkindliche Bildung und Erziehung gestärkt werden, auch qualitativ“, so Silberbach. „Wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestärkt werden soll, müssen wir Eltern mehr für ihre Kinder bieten als ‚trocken und satt‘, dann müssen wir frühkindliche Bildung durch einen entsprechenden Personalschlüssel und gut ausgebildete Fachkräften fördern.“

Der Gesetzentwurf sehe vor, dass die Gelder des Bundes für Neu-, Aus- und Umbauten sowie für Sanierungen, Renovierungen und Ausstattungsinvestitionen eingesetzt werden. Was genau vor Ort mit dem Geld gemacht wird, liege in der Hand der Länder. „Natürlich brauchen wir zu-

sätzliche Räumlichkeiten und müssen bestehende adäquat ausstatten“, sagte der dbb Vize. „Erziehung und frühkindliche Bildung werden aber nun mal von Menschen geleistet. Daher erwarten wir, dass die Politik die zusätzlichen Ressourcen auch in die Beschäftigten investiert.“

Hintergrund: Der Bedarf an Betreuungsplätzen steigt. Bei Kindern unter drei Jahren ist die Betreuungsquote von 17,6 Prozent im Jahr 2008 auf 32,7 Prozent im Jahr 2016 gestiegen. Umfragen zeigen aber, dass knapp die Hälfte der Familien eine solche Betreuung wünscht. Mit dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" hat sich der Bund zwischen 2008 und 2018 bereits mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro am Ausbau der Kindertagesbetreuung

beteiligt. Weitere 6,26 Milliarden Euro stellte der Bund an Betriebskostenzuschüssen zur

Verfügung.
(03/12/17)

Demografiestrategie: Neue Nachwuchskampagne für den öffentlichen Dienst

(dbb) Erstmals haben Bund, Länder und Kommunen ein gemeinsames Werbekonzept zur Fachkräftesicherung im öffentlichen Dienst erarbeitet. Die Kampagne, die für den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber wirbt, startete zum Demografiegipfel am 16. März 2017 und wurde unter Mitwirkung des dbb beamtenbund und tarifunion im Rahmen des Demografiedialogs der Bundesregierung entwickelt.

„Wir mahnen seit Jahren an, dass die öffentlichen Arbeitgeber qualifizierten und motivierten Nachwuchs brauchen. Das gilt gerade in Zeiten, in denen das Angebot auf dem Arbeitsmarkt knapper wird. Qualifiziertes Personal entscheidet maßgeblich darüber, ob der öffentliche Dienst auch in Zukunft seine Aufgaben auf dem gewohnt hohen Niveau anbieten kann – und das bei steigenden Anforderungen an Qualität und Quantität der Leistungen und Dienstleistungen“, sagte dbb Vize Hans-Ulrich Benra am 27. März 2017 in Berlin. „Deswegen freuen wir uns, dass Bund, Länder und Kommunen nun endlich gemeinsam und damit flächendeckend Werbung für den Arbeitgeber Staat machen – so wie es der dbb mit seiner bundesweiten Kampagne ‚Die Unverzichtbaren‘ bereits seit vier Jahren vormacht“, so Benra.

Als Teil der Demografiestrategie der Bundesregierung hatten Bund, Länder und Kommunen und Gewerkschaften in der Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ ein gemeinsames Konzept zur Fachkräftesicherung im öffentlichen Dienst erarbeitet. Damit sind das Wissen aller Verwaltungsebenen und verschiedene Sichtweisen in die Arbeit dieses Gremiums eingeflossen. Um die Kräfte des öffentlichen Dienstes zu bündeln, entwickelte die Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Bundespresseamt ein Konzept, mit dem

erstmalig alle Gebietskörperschaften gemeinsam für den gesamten öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber werben.

Im Zentrum der Werbemaßnahmen stehen das Internetportal www.durchstaaten.de und ein dazugehöriges Signet, das auf die Internetseite verweist. Unter dem Slogan „Arbeiten im öffentlichen Dienst – durchstaaten.de“ präsentiert die Internetseite sämtliche öffentliche Arbeitgeber von Bund, Ländern und Kommunen und verlinkt jeweils auf deren dezentrale – bisher mitunter schwer auffindbare – Stellenangebote. Zielgruppe sind sowohl qualifizierte Nachwuchskräfte als auch Quereinsteiger, die einen Berufswechsel anstreben. Darüber hinaus informiert die Seite, was es bedeutet, im öffentlichen Dienst am Gemeinwohl mitzuwirken und welche Rahmenbedingungen und Pluspunkte es gibt. Das Signet sollen Bund, Länder und Kommunen nun öffentlichkeitswirksam platzieren, beispielsweise als Button auf ihren Internetseiten, auf Publikationen, Briefen oder Formularen. Unterstützend dazu sollen vorbereitete Plakate und Flyer in Bürgerämtern, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen etc. aufgehängt bzw. ausgelegt werden. Die Internetseite ist eine Startversion. Sie soll nach einer erfolgreichen Startphase weiter und serviceorientierter ausgebaut werden.
(04/12/17)

dbb bundesfrauenvertretung: Gleichstellungsgesetze werden nachlässig umgesetzt

(dbb) Die dbb bundesfrauenvertretung hat das Sachverständigengutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung begrüßt. „Der Bericht ist nicht nur wegweisender Leitfaden zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, sondern legt die Schwachstelle bei der Gleichstellung im öffentlichen Dienst bloß: Dort gibt es zwar Gleichstellungs- und Frauenförderungsgesetze, die die Situation für Frauen regeln sollen. Allerdings führen Nachlässigkeiten bei der Umsetzung dieser Gesetze zu indirekter Diskriminierung weiblicher Beschäftigter“, sagte die Vorsitzende Helene Wildfeuer am 29. März 2017.

Deutlich werde dies, wenn man die Karriereentwicklung von Männern und Frauen in den Blick nimmt. „Das Sachverständigengutachten stellt eindeutige Unterschiede im Fortkommen von Frauen und Männern aufgrund der Diskriminierungsanfälligkeit der Personalbeurteilung fest. Das deckt sich mit unseren Beobachtungen aus der Personalratsarbeit: Teilzeitarbeit und familiäre Auszeiten wirken sich grundsätzlich negativ auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten aus. Da überwiegend Frauen in Teilzeit tätig sind, werden sie auch im öffentlichen Dienst auffallend zurückhaltend befördert“, betonte Wildfeuer.

Insbesondere mit Blick auf die nachrückende Generation müsse die Politik sich hier für einen Wandel der Führungskultur einsetzen. „Teilzeit darf nicht länger als ‚weibliches Vereinbarkeitsmodell‘ präferiert werden. Was wir dringend brauchen, sind innovative Angebote, die auch für Männer attraktiv sind, um familiäre und berufliche Verpflichtungen in Einklang zu bringen“, so die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung. Laut Sachverständigenkommission scheiterten progressive Modelle der

Arbeitszeitorganisation im öffentlichen Dienst häufig daran, dass zu wenige Planstellen zur Verfügung stehen. Anstelle der Teilung einer Vollzeitstelle in zwei 50-Prozent-Stellen, sollte stets die Möglichkeit geprüft werden, Job-Tandems auch in zweimal 75 Prozent zu ermöglichen. „Hier stimmen wir voll und ganz mit der Sachverständigenkommission überein“, sagte Wildfeuer.

Das Sachverständigengutachten bildet die Grundlage des Zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung und unterbreitet auf der Basis wissenschaftlicher Befunde konkrete Vorschläge, wie Fortschritte in der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter erzielt werden können. Die dbb bundesfrauenvertretung hatte die ehrenamtlich tätige Sachverständigenkommission über die aktuelle Situation der weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst informiert und auf Benachteiligungen hinsichtlich der beruflichen Entwicklung hingewiesen. Bereits beim Ersten Gleichstellungsbericht aus dem Jahr 2011 hatte die dbb bundesfrauenvertretung beratend mitgewirkt. (05/12/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein: Landtag stimmt Besoldungsanpassung zu

(dbb) Der Landtag von Schleswig-Holstein hat einem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung zugestimmt. Das teilte der dbb Landesbund am 22. März 2017 mit. Damit würden die Bezüge ab Januar 2017 um 1,8 Prozent, mindestens aber um 75 Euro, erhöht. Ab 2018 würden die Bezüge um weitere 2,35 Prozent erhöht. Anwärter erhielten zu den beiden Anpassungszeitpunkten jeweils 35 Euro mehr.

Nach Angaben des Finanzministeriums sei für Mai 2017 mit der erhöhten Auszahlung (rückwirkend ab Januar) zu rechnen. Der dbb schleswig-holstein werde zudem darauf achten, dass die vereinbarten ergänzenden Gespräche über Anpassungen der Besoldungsstruktur zeitnah und ergebnisorientiert aufgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Versorgungsrücklage wies der dbb schleswig-holstein darauf hin, dass in 2017 die um 0,2 Prozentpunkte redu-

zierte Anpassung der Bezüge zum Aufbau einer Versorgungsrücklage überall dort ohne Auswirkungen bleibe, wo der Mindestbetrag von 75 Euro greift. Dieser Mindestbetrag wurde im Gegensatz zum Tarifabschluss nicht gedeckelt. Außerdem habe man erreicht, dass ab 2018 eine solche Reduzierung ausbleibe, da die Zuführungen zum Versorgungsfonds dann alleine vom Dienstherrn geschultert würden. (06/12/17)

Sachsen: Gespräche zur Beamtenbesoldung fortgesetzt

(dbb) Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB-Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, hat am 23. März 2017 die Gespräche zur Beamtenbesoldung mit Landesfinanzminister Georg Unland und Vertretern weiterer Verbände fortgesetzt.

Das sächsische Kabinett hat sich mit Blick auf die Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder bereits darauf verständigt, dem Landtag die Übertragung der linearen Erhöhung auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu empfehlen. Diese hätten damit eine Besoldungserhöhung von 2,0 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2017 und weitere 2,35 Prozent ab 1. Januar 2018 erhalten. Die Anwärterbezüge sollen ebenfalls um 35 Euro angehoben werden.

Die gemeinsamen Gespräche würden mit dem Ziel geführt, für alle Beamten, Richter und Versorgungsempfänger eine verfassungskonforme, faire und akzeptable Regelung zu schaffen – unter Berücksichtigung der Maßstäbe, die

durch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung und vom 17. November 2015 zum sächsischen Besoldungsrecht geprägt worden sind. Bei den in konstruktiver Atmosphäre geführten Gesprächen sei jedoch deutlich geworden, dass eine entsprechende gesetzliche Regelung schwierig zu finden sein wird.

Die Gespräche werden am 3. April 2017 fortgesetzt. Als Ergebnis soll eine Vereinbarung erarbeitet werden, die die Grundlage für das erforderliche Anpassungsgesetz bildet, das dann dem Gesetzgeber als Vorschlag unterbreitet wird.

(07/12/17)

DSTG: Wirksame Bekämpfung von Steuerflucht erfordert ausreichend Personal

(dbb) Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) hat den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung begrüßt. Bei einer entsprechenden Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages machte der DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler jedoch deutlich, dass auch die besten Gesetze nur umgesetzt werden könnten, wenn in den Finanzverwaltungen ausreichend Personal zur Verfügung stehe.

Mit dem Gesetz, das als Antwort auf die Enthüllungen durch die „Panama Papers“ gelte, sollen Steuerumgehungsmöglichkeiten durch Briefkastenfirmen, sogenannten Domizilgesellschaften, verhindert werden. Dazu seien mehrere Maßnahmen vorgesehen, insbesondere die Abschaffung des Paragraphen 30a der Abgabenordnung (das sogenannte steuerliche Bankgeheimnis) sowie erweiterte Mitteilungs- und Anzeigepflichten für Banken und Steuerpflichtige.

In der Anhörung betonte Eigenthaler, der Gesetzentwurf sei nicht nach „Lust und Laune“ entstanden. Die „Panama Papers“ seien nur die sichtbar gewordene „Spitze des Eisbergs“. Das Problem von Briefkastenfirmen sei schließlich nicht neu und Steuerpraktikern seit langem bekannt. Mit Hinweis auf Malta und Madeira

stellte Eigenthaler zudem klar, dass es auch Steueroasen innerhalb der Grenzen der Europäischen Union gebe. In der Anhörung regte er an, das neue Gesetz nicht auf Drittstaaten zu beschränken, sondern auf alle ausländischen Gesellschaften auszuweiten.

Zugleich mahne der DSTG-Chef, den Verwaltungsaufwand nicht zu bagatellisieren. Auch das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz müsse von den Beschäftigten in den Finanzverwaltungen umgesetzt werden. Schon im Zuge der Gesetzgebung sei den Ländern zu vermitteln, dass zusätzlicher Personalbedarf besteht und rechtzeitig anerkannt werden muss. „Wirksame Bekämpfung von Steuerflucht geht nur mit ausreichend Personal“, so Eigenthaler.

(08/12/12)

Mautkonzept: Dewes kritisiert schöngerechnete Zahlen

(dbb) Aus Sicht der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ wird die Einführung einer Maut nicht nur beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und dem Kraftfahrtbundesamt (KBA), sondern insbesondere auch bei der Zollverwaltung zu einem stark erhöhten Arbeitsaufkommen führen. Bei Anhörungen im Verkehrs- und im Finanzausschuss des Bundestages am 20. März 2017 kritisierte der BDZ-Bundesvorsitzende Dieter Dewes, dass die Bundesregierung diesen Erfüllungsaufwand schönrechne.

Der Aufwand sei nicht realistisch dargestellt und entspreche nicht den Erfahrungswerten der Zollverwaltung. Die Neufestsetzung der Kfz-Steuer (mit Entlastungsbeträgen sollen finanzielle Doppelbelastung vermieden werden), für deren Verwaltung der Zoll zuständig sei, werde beispielsweise durch die Bearbeitung fehlerhaf-

ter Bescheide, die Beantwortung von Anfragen sowie die Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren zu einem hohen Aufwand führen, der mit dem jetzigen Personalbestand nicht zu bewältigen sei.
(09/12/12)

VBE will Unterstützung durch multiprofessionelle Teams für Lehrer

(dbb) Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat angesichts wachsender Anforderungen an Lehrkräfte den verstärkten Einsatz von Teams aus verschiedenen Professionen im Bildungsbereich gefordert. „Gerade die Unterstützung durch und die Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams muss ein Kernpunkt moderner Schule sein. Nur so kann jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert werden. Gleichzeitig werden die Lehrkräfte von Aufgaben entlastet, die nicht zu ihrem originären Arbeitsfeld gehören, aber durch die Politik bei ihnen abgeladen wurden. Wer will, dass Schulen ihren Auftrag umfänglich erfüllen können und die Gesundheit der Lehrkräfte wertschätzen möchte, der muss entsprechend in deren Unterstützung investieren“, sagte der VBE Bundesvorsitzende Udo Beckmann am 23. März 2017 beim Deutschen Lehrertag in Leipzig.

„Die aktuellen Herausforderungen an Lehrkräfte, wie Inklusion, Integration und Digitalisierung, provozieren Umbrüche in der Pädagogik“, so Beckmann weiter. „Heterogenität und Diversität sind in den Klassen stärker ausgeprägt denn je. Ein hohes Maß an Individualisierung ist erforderlich, um dem Rechnung zu tragen. Die Politik fordert eine schnelle Umsetzung, verweigert aber die notwendigen Gelingensbedingungen, wie vorbereitende und begleitende Fortbildungen, die Absenkung der Lerngruppengrößen und Teamstrukturen in den Lerngruppen.“

Die im letzten Frühjahr veröffentlichte forsa-Umfrage zu Berufszufriedenheit habe erneut

deutlich gezeigt, dass Lehrerinnen und Lehrer hoch motiviert seien, sich den Herausforderungen zu stellen, aber die realitätsfernen Entscheidungen der Politik als die größte Belastung im Schulalltag ansehen würden. „Die Politik ist groß darin, Anforderungen zu formulieren, aber wird kleinlaut, wenn es um tatsächliche Investitionen geht. Die Lehrkräfte engagieren sich dann über ihr Limit hinaus, damit Projekte wie Inklusion und Integration funktionieren können. Mit ihrem Verhalten verspielt die Politik jede Glaubwürdigkeit – und die Gesundheit der Lehrkräfte gleich mit“, kommentierte der VBE-Bundesvorsitzende.
(10/12/12)

Namen und Nachrichten

(dbb) Am 24. März 2017 hat sich die gemeinsame Verhandlungskommission von dbb und ver.di mit Vertretern der Bundesministerien des Innern, der Finanzen und der Verteidigung erfolgreich über eine Verlängerung des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen bei der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) bis zum 31. Dezember 2023 geeinigt. Einhergehend mit der Verlängerung wurden einige Änderungen vorgenommen, beispielsweise um der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) gerecht zu werden. Diese sollen zum 1. Mai 2017 in Kraft treten. Es wurde eine Erklärungsfrist bis 30. April 2017 vereinbart.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat die Aufhebung der abgesenkten Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 durch eine entsprechende Vereinbarung mit dem BBW - Beamtenbund Tarifunion besiegelt (dbb aktuell berichtet). Damit stehe aber noch nicht fest, ob die Absenkung als solche rechtens war, teilte der dbb Landesbund am 29. März 2017 mit. Dies werde vor dem Bundesverfassungsgericht geklärt. Der BBW empfehle seinen Mitgliedern, die von der abgesenkten Eingangsbesoldung betroffen sind und bis jetzt noch keinen Antrag gestellt haben, noch im Jahr 2017 einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation zu stellen. Bezüglich der Frage, ob die Eingangsbesoldung vollständig rückwirkend

bzw. rückwirkend zum Zeitpunkt der Widerspruchserhebung ausgezahlt wird, bleibe zunächst die Entscheidung der Gerichte abzuwarten.

Der Vorsitzende des dbb bremen, Jürgen Köster, hat sich am 27. März 2017 „verwundert und verärgert“ gezeigt, dass der Bremer Bürgermeister Carsten Sieling anlässlich eines Gesprächs über der Anpassung der Beamtenbesoldung im Stadtsaat kein konkretes Angebot vorgelegt hat. Das teilte der dbb Landesbund auf seiner Internetseite mit. Dies sei besonders befremdlich, weil im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien ausdrücklich festgelegt worden sei, dass die Beamtenbesoldung sowie -versorgung den Bezug zur Gehaltsentwicklung der Angestellten im öffentlichen Dienst wahren solle. Bevor man jedoch nächste Schritte plane, wolle man das von Sieling angebotene zweite Gespräch abwarten.

Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), Maik Wagner, hat die Rückkehr zu einer paritätischen Finanzierung der Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefordert. Letztere könnten sonst finanziell überfordert werde, sagt Wagner am 24. März 2017 beim „Forum Sozialpolitik“ der GdS in Berlin. Die gute Finanzlage der GKV werde nicht ewig anhalten und steigende Kosten im Gesundheitswesen würden in absehbarer Zeit zu höheren Zusatzbeiträgen führen. Auch die An-

hebung der Versicherungspflichtgrenze sowie die Beibehaltung des gegliederten Krankenversicherungssystems nannte Wagner als Kernanliegen der GdS.

Ab dem 1. September 2018 sind die CO₂-Werte für erstmals zum Verkehr zugelassene Personenkraftwagen verbindlich nach einer weltweit harmonisierten Testprozedur ("Worldwide harmonized light duty test procedure" - WLTP) zu ermitteln. Die Bundesregierung plant, dass dieser Stichtag ebenfalls für die Bemessung der Kraftfahrzeugsteuer festgelegt wird. Damit soll die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sichergestellt werden. Am 20. März 2017 fand im Finanzausschuss des Bundestages eine Anhörung statt, bei der der BDZ-Bundesvorsitzende Dieter Dewes die Stichtagsregelung begrüßte, da so für die Zollverwaltung ein zusätzlicher Erfüllungsaufwand vermieden werde.

Achtung, in eigener Sache: Das dbb aktuell wird derzeit optisch und technisch komplett überarbeitet. Die Umstellung erfolgt zum 1. April 2017. Wenn Sie das dbb aktuell auch danach erhalten möchten, ist Ihre Mithilfe gefordert: Folgen Sie bitte dem angegebenen Link. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich nur mit Ihrer E-Mail-Adresse über ein einziges Formular für das dbb aktuell und auf Wunsch für weitere E-Mail-Informationendienste des dbb anzumelden: <http://www.dbb.de/presse/newsletter/anmeldung.html>.
(11/12/17)

Termine zum Vormerken:

- 11. Forum Personalvertretungsrecht
"Personalrat 4.0 – arbeiten und gestalten in Zeiten der Digitalisierung"
3./4. April 2017, dbb forum berlin
- dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST
"Gesundheitsfürsorge der Beamten - Herausforderungen heute, Perspektiven morgen"
4. Mai 2017, dbb forum berlin
- 13. Frauenpolitische Fachtagung 2017 der dbb bundesfrauenvertretung
„Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“
11. Mai 2017, dbb forum berlin
- 5. wegweiser Zukunftskongress Staat & Verwaltung
20./21. Juni 2017, Berlin